



BESTIMMUNGEN DER FERNVERWALTUNG VON KONTEN DER SIA „TRANSACT PRO“

1. IN DEN BESTIMMUNGEN VERWENDETE TERMINI

1.1. In den vorliegenden Bestimmungen haben die folgenden Termini die folgende Bedeutung:

System der Fernverwaltung von Konten – ein jedes den Kunden der Institution angebotenes System, über dessen Nutzung die Parteien sich gegenseitig vereinbart haben, darunter Internetbüro und Virtuelles Büro.

Preisliste – die zum Moment der Ausführung der betreffenden Handlung geltende Liste der Gebühren für Leistungen der Institution, deren aktuelle Version auf der Website der Institution verfügbar ist und die unter anderem die Kommissionsgebühren und die Bedingungen ihrer Anwendung festlegt.

Identifikationsmittel – Benutzername, Passwort, Coderechner, Codekarte, Seriennummer des Coderechners, Identifikationscode von der Codekarte, von dem Coderechner generierter Identifikationscode oder ein anderer ähnlicher Nachweis der Identität des Benutzers, der von der Institution ausgestellt oder akzeptiert ist und der für die weitere Authentifizierung des Benutzers verwendet werden kann.

Institution – SIA „Transact Pro“, eingetragen im Unternehmensregister der Republik Lettland unter der Nummer 41503033127, SEPA (Single Euro Payments Area) ID-Nr. LV86ZZZ41503033127, Sitz in Ropažu StraÙe 10, Riga, LV-1039, Lettland, Website im Internet: www.transactpro.lv, E-Mail-Adresse: info@transactpro.lv. Die Institution ist ein lizenziertes E-Geldinstitut mit dem Recht, Zahlungsdienste zu erbringen, dessen Lizenz im Register der Lizenzen der Finanz- und Kapitalmarktkommission unter der Nr. 06.12.04.416/359 eingetragen ist, die Aufsicht der Tätigkeit der Institution wird von der Finanz- und Kapitalmarktkommission vorgenommen.

Geschäftstag der Institution – im Rahmen dieser Bestimmungen ein jeder Tag innerhalb der Arbeitszeit der Institution, wenn die Institution zur Erbringung der Dienstleistungen für die Kunden geöffnet ist. Die Information über Arbeitszeiten der Institution ist auf der Website der Institution verfügbar.

Anleitung – Bedienungsanleitung des Systems der Fernverwaltung von Konten und des betreffenden Identifikationsmittels und alle anderen Informationen und Anweisungen der Institution, die auf der Website der Institution in Bezug auf die Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten verfügbar sind.

Internetbüro – von der Institution unterhaltenes Hauptsystem der Fernverwaltung von Konten, die dem Kunden die Möglichkeit sichert, einen Dienstleistungsvertrag mit der Institution abzuschließen, eine Anordnung des Kunden an die Institution zu erteilen, darunter einen Zahlungsauftrag oder eine Mitteilung, sowie mit der Institution Informationen durch Internet und unter Benutzung von Identifikationsmitteln auszutauschen.

Karte – an das Kundenkonto gebundene Zahlungskarte.

Kunde – eine natürliche oder juristische Person, oder eine Vereinigung von solchen Personen, für die die Institution ein Konto eröffnet hat.

Coderechner – ein von der Institution an den Benutzer ausgehändigtes elektronisches Gerät, das unikale Identifikationscodes des Benutzers generiert.

Codekarte – ein von der Institution an den Benutzer ausgehändigtes Verzeichnis der Identifikationscodes des Benutzers.

Kommissionsgebühr – die in der Preisliste oder im Vertrag festgesetzte Entlohnung, die der Kunde für die Dienstleistungen an die Institution zahlt.

Konto – im Namen des Kunden bei der Institution (darunter zukünftig) eröffnetes Karten- und/oder Girokonto, mit welchem der betreffende Benutzer durch Benutzung der Systeme der Fernverwaltung von Konten in dem von dem Kunden festgelegten Umfang zu handeln berechtigt ist.

Benutzername – eine unikale Kombination von Ziffern und/oder Buchstaben, die dem Benutzer von der Institution verliehen wird und die zur Identifikation des Benutzers bei der Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten vorgesehen ist.

Benutzer – eine natürliche Person, die der Kunde oder von dem Kunden bevollmächtigte Person ist und der gemäß den Bestimmungen das Recht eingeräumt ist, die Systeme der Fernverwaltung von Konten zu benutzen.

Limit – der entsprechend den von der Institution angebotenen Möglichkeiten von dem Kunden festgesetzte und von der Institution akzeptierte Höchstbetrag, im Rahmen von welchem der Benutzer eine Zahlung oder Zahlungen in einem bestimmten Zeitraum unter Benutzung von dem betreffenden System der Fernverwaltung von Konten und dem

bestimmten Identifikationsmittel leisten darf; wenn der Kunde keine Limite gesetzt hat, so werden die in der Preisliste der Institution festgelegten Standardlimite angewendet.

Parteien – der Kunde und die Institution (beide zusammen).

Vertrag – der Vertrag über Erbringung von Dienstleistungen der Fernverwaltung von Konten, der zwischen den Parteien abgeschlossen ist und aus dem Antrag, den Bestimmungen, der Preisliste, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, anderen Unterlagen, die gemäß der Vereinbarung der Parteien ein integrierender Bestandteil des Vertrages ist, und den Anhängen, Änderungen und Ergänzungen der oben erwähnten Dokumente besteht.

Zahlungsauftrag – die unbedingte Anordnung des Kunden, durch die der Kunde die Ausführung der Zahlung an die Institution bestellt und welche von dem Kunden unter Benutzung von den Systemen der Fernverwaltung von Konten an die Institution gegeben wird.

Bestimmungen – die vorliegenden Bestimmungen der Systeme der Fernverwaltung von Konten der Institution und alle ihre Anlagen, die den Kunden, den Benutzern und den von ihnen bevollmächtigten Personen verbindlich sind.

Dienstleistung – jede Finanzdienstleistung, die von der Institution an den Kunden angeboten oder erbracht wird, oder eine mit der Finanzdienstleistung verbundene Aktivität, z.B. Abschluss des Dienstleistungsvertrages, Erteilung der Information über Konten und Geschäfte des Kunden, Einreichung der Anweisungen und Mitteilungen des Kunden.

Passwort – eine von der Institution dem Benutzer gewährte oder von dem Benutzer entsprechend den Anforderungen der Institution ausgebildete Kombination von Buchstaben und Ziffern, die in bestimmten Fällen bei der Nutzung der Systeme der Fernverwaltung von Konten zu benutzen ist.

Antrag – die in der von der Institution vorgeschriebenen Weise und entsprechend der von ihr akzeptierten Form erstellte und eingereichte schriftliche Anweisung des Kunden an die Institution, die die Bevollmächtigung des Kunden an den Benutzer enthält, Dienstleistungen im Namen des Kunden im ebenda angegebenen Umfang durch die Systeme der Fernverwaltung von Konten zu erhalten.

Virtuelles Büro – ein zusätzliches System der Fernverwaltung von Konten, die dem Kunden die Möglichkeit sichert, Dienstleistungen durch Kommunikation mit der Institution per Telefon, Fax oder E-Mail und unter Benutzung von betreffenden Identifikationsmitteln zu empfangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SIA „Transact Pro““, die auf der Website der Institution verfügbar sind.

1.2. Sofern es in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist, sind die im Singular gebrauchten Termini auch dann ebenso auszulegen, wenn diese in den Bestimmungen im Plural gebraucht werden, und umgekehrt.

1.3. Sofern es in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist, entsprechen die anderen in den Bestimmungen gebrauchten Termini den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Institution gebrauchten Termini.

2. ALLGEMEIN

2.1. Die Bestimmungen regeln die Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Institution in Bezug auf die Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten. Die Bestimmungen sind ein integrierender Bestandteil des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages.

2.2. Alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Institution in Bezug auf die Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten, die in den Bestimmungen nicht vorbehalten sind, werden von der Anleitung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste und anderen Dienstleistungsbestimmungen und Dienstleistungsverträgen geregelt.

2.3. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bedingungen einzuhalten, die gemäß den Bestimmungen an die Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten anzuwenden sind, sowie ist verpflichtet zu gewährleisten, dass alle Benutzer sich mit den Bestimmungen vertraut machen und diese einhalten.

2.4. Die Institution legt die Arten und den Umfang der mit einem jeden System der Fernverwaltung von Konten zugänglichen Dienstleistungen, die Zeiten für die Erbringung von Dienstleistungen und die Einschränkungen zu deren Empfang fest. Die Institution ist berechtigt, die Arten von Dienstleistungen festzulegen, zu deren Empfang es erforderlich ist, einen entsprechenden Vertrag mit der Institution in Papierform abzuschließen.

2.5. Die Institution ist berechtigt, die Bestimmungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, der Information über die von der Institution vorgenommenen Änderungen selbständig zu folgen und die Benutzer davon zu benachrichtigen.

2.6. Die Bestimmungen stehen dem Kunden in Papierform in den Büroräumen der Institution an den Geschäftstagen der Institution von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und elektronisch auf der Website der Institution – jederzeit, mit Ausnahme der technischen Pausen und der Zeiten der geplanten Wartungen zur Verfügung.

3. BETRIEBSARTEN

3.1. Die Institution sichert dem Kunden die Möglichkeit, die Systeme der Fernverwaltung von Konten zum Empfang von Dienstleistungen gemäß den vorliegenden Bestimmungen zu benutzen.

3.2. Die Dienstleistungen werden durch die Benutzer im Namen des Kunden unter Beachtung des für jeden Benutzer gemäß dem Antrag gewährten Rechtsumfangs empfangen.

- 3.3. Der Umfang der dem Benutzer eingeräumten Rechte, Dienstleistungen unter Benutzung von den Systemen der Fernverwaltung von Konten zu empfangen, wird entsprechend der im Antrag angegebenen Betriebsart des Systems der Fernverwaltung von Konten unter Beachtung der von der Institution festgelegten Einschränkungen festgelegt. Wenn die Institution damit einverstanden ist, kann der Kunde dem Benutzer das Recht einräumen, nur bestimmte Dienstleistungen zu empfangen und/oder nur mit bestimmten Konten zu handeln.
- 3.4. Verfügbare Modi des Internetbüros:
 - 3.4.1. Informativer Modus, der das Recht für den Benutzer vorsieht, Information über Konten und auf denen vorgenommenen Transaktionen, sowie über Karten und mit denen durchgeführten Geschäften zu erhalten;
 - 3.4.2. Vollmodus, der das Recht für den Benutzer vorsieht, Information über Konten und auf denen vorgenommenen Transaktionen, über Karten und mit denen durchgeführten Geschäften zu erhalten, sowie Zahlungsaufträge und Mitteilungen an die Institution zu erstellen, zu bestätigen und einzureichen.
- 3.5. Verfügbare Modi des Virtuellen Büros:
 - 3.5.1. Informativer Modus, der das Recht für den Benutzer vorsieht, Information über Konten und auf denen vorgenommenen Transaktionen, sowie über Karten und mit denen durchgeführten Geschäften zu erhalten;
 - 3.5.2. Vollmodus, der das Recht für den Benutzer vorsieht, Information über Konten und auf denen vorgenommenen Transaktionen, über Karten und mit denen durchgeführten Geschäften zu erhalten, sowie Zahlungsaufträge und Mitteilungen an die Institution zu erstellen, zu bestätigen und einzureichen.
- 3.6. Das Recht zur Benutzung des Virtuellen Büros kann nur einem solchen Benutzer eingeräumt werden, dem das Recht zur Benutzung des Internetbüros eingeräumt ist, und nur im solchen Modus, in welchem dem betreffenden Benutzer das Recht zur Benutzung des Internetbüros registriert ist, mit Ausnahme des Kartenbenutzers, dem das Recht eingeräumt werden kann, im informativen Modus auf die Information über Operationen mit Karten und Kartenkontosaldo zuzugreifen.
- 3.7. Die Benutzerrechte können eingeschränkt werden, indem dem Benutzer das Recht eingeräumt wird, sich das Verzeichnis der mit einer bestimmten Karte oder mit mehreren oder allen Karten durchgeführten Geschäfte anzusehen und / oder nur bestimmte Kundenkonten zu verwalten, oder indem dem Benutzer das Recht eingeräumt wird, alle Finanzanlagen des Kunden bei der Institution zu verwalten, was die Verwaltung von allen Kundenkonten, sowie das Anschauen von mit allen Karten durchgeführten Geschäften bedeutet.
- 3.8. Wenn der Kunde für die Zahlungsaufträge ein zweistufiges Unterzeichnungsverfahren festlegen möchte, was bedeutet, dass für die Ausführung eines Zahlungsauftrags die Bestätigung von mindestens zwei Benutzern erforderlich ist, so stellt der Kunde bei der Institution einen Antrag, in dem alle Benutzer angegeben sind, die ihre Einwilligung für die Ausführung des Zahlungsauftrags geben sollen. Eine solche Dienstleistung steht dem Kunden nur nach Erhalt des Akzepts von der Institution zur Verfügung; die Institution ist bei der Bewertung des Antrags im Teil über zweistufige Unterzeichnung der Zahlungsaufträge berechtigt, solche Dienstleistung dem Kunden zu verweigern, ohne den Kunden von den Gründen ihrer Entscheidung zu benachrichtigen.

4. BENUTZER UND IHRE RECHTE

- 4.1. Der Kunde bestimmt die Benutzer für die Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten und die für ihnen vorgesehenen Zugriffsmodi durch Stellung eines Antrags bei der Institution.
- 4.2. Die Institution registriert die dem Benutzer gewährten Rechte im entsprechenden Informationssystem der Institution spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution nach dem Eingang des Antrags.
- 4.3. Das Recht des Benutzers, Dienstleistungen unter Benutzung von den Systemen der Fernverwaltung von Konten zu empfangen, tritt ab dem Moment der Registrierung von solchem Recht gemäß den Vorschriften des Punkts 4.2 der Bestimmungen in Kraft, sofern es im Vertrag nicht anders festgelegt ist.
- 4.4. Der Kunde, der eine natürliche Person ist, ist berechtigt, als Benutzer Dienstleistungen im Namen eines anderen Kunden der Institution zu empfangen, wenn die Institution das Recht des Kunden, Dienstleistungen im Namen des anderen Kunden zu empfangen, entsprechend den Vorschriften des Punkts 4.2 der Bestimmungen registriert hat.
- 4.5. Um den gemäß dem Antrag dem Benutzer gewährten Rechtsumfang zu ändern, stellt der Kunde bei der Institution einen neuen Antrag in Bezug auf den entsprechenden Benutzer. Die Institution registriert die entsprechenden Änderungen spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution nach dem Eingang des Antrags, sofern es im Vertrag nicht anders festgelegt ist.
- 4.6. Der Kunde kann das dem Benutzer eingeräumte Recht, Dienstleistungen im Namen des Kunden zu empfangen, durch Einreichung einer schriftlichen Anweisung an die Institution einstellen.
- 4.7. In dem im Punkt 4.6 der Bestimmungen erwähnten Fall werden die dem Benutzer eingeräumten Rechte für eine Zeit bis zur Wiederherstellung dieser Rechte durch die Institution aufgrund einer schriftlichen Anweisung des Kunden eingestellt. Das Recht des Benutzers, Dienstleistungen im Namen des Kunden zu empfangen, wird durch die Institution spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution nach dem Eingang der entsprechenden Anweisung des Kunden eingestellt oder wiederhergestellt.
- 4.8. Die Institution ist berechtigt, das Recht des Benutzers, Dienstleistungen im Namen des jeweiligen Kunden zu empfangen, ohne Eingang der entsprechenden Anweisung von dem Kunden in den folgenden Fällen einzustellen:
 - 4.8.1. es besteht die Gefahr der illegalen Nutzung der Geldmittel des Kunden;

- 4.8.2. der Kunde oder der Benutzer erfüllen die Vertragsbedingungen nicht;
 - 4.8.3. der Institution ist begründeter Zweifel in Bezug auf das Recht des Benutzers, Dienstleistungen im Namen des Kunden zu empfangen, entstanden;
 - 4.8.4. in anderen Fällen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 4.9. Der Kunde kann die Institution ersuchen, das dem Benutzer gemäß dem Antrag eingeräumte Recht, Dienstleistungen im Namen des Kunden zu empfangen, zu annullieren, indem der Institution eine schriftliche Anweisung eingereicht wird. Die Institution annulliert das Recht des Benutzers, Dienstleistungen im Namen des Kunden zu empfangen, spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution nach dem Eingang der entsprechenden Anweisung. Die dem Benutzer gemäß dem Antrag eingeräumten Rechte enden mit dem Zeitpunkt, wenn die Institution diese gemäß den Bedingungen dieses Punkts annulliert hat.
- 4.10. Die Institution ist berechtigt, einen jeden Antrag als gültig anzusehen, bis der Kunde eine schriftliche Anweisung über Einstellung oder Annullierung der gemäß dem Antrag eingeräumten Rechte an die Institution eingereicht hat und die Institution diese in der im Vertrag vorgeschriebenen Weise erfüllt hat.
- 4.11. Die Institution kann sich weigern, einen jeden Antrag des Kunden zu akzeptieren oder eine jede Anweisung des Kunden zu erfüllen, wenn der Kunde diese vor dem Vertreter der Institution oder auf eine andere, für die Institution akzeptable Weise nicht unterzeichnet hat.
- 4.12. Der Benutzer kann jederzeit auf die Rechte verzichten, die ihm gemäß dem Antrag eingeräumt sind, indem er die Institution davon schriftlich benachrichtigt.

5. IDENTIFIKATIONSMITTEL

- 5.1. Bei dem Abschluss des Vertrages mit dem Kunden, der eine natürliche Person ist, verleiht die Institution diesem Kunden als Benutzer einen Benutzernamen und ein Passwort, sowie händigt ihm eine Codekarte aus oder aktiviert und händigt einen Coderechner aus; die Institution sichert dem Benutzer die Möglichkeit, das von der Institution anfänglich verliehene Passwort zu nutzen oder ein neues Passwort gemäß den Bedingungen der Anleitung auszubilden. Die Arten und der Umfang der dem Benutzer unter Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten zugänglichen von der Institution angebotenen Dienstleistungen können von dem verwendeten Identifikationsmittel abhängig sein.
- 5.2. Bei der Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten benutzt der Benutzer zum Nachweis seiner Identität das entsprechende Identifikationsmittel.
- 5.3. Bei dem Empfang von Dienstleistungen im Namen des Kunden benutzt der Benutzer seine Identifikationsmittel.
- 5.4. Wenn der Institution ein Dokument gemäß den Bestimmungen eingereicht ist und es mit einem Identifikationsmittel bestätigt ist, so gilt es, dass es von dem Benutzer bestätigt ist, dem das jeweilige Identifikationsmittel verliehen ist.
- 5.5. Der Benutzer ist verpflichtet, die Identifikationsmittel sicher und so zu verwahren, damit diese an keine Drittpersonen zugänglich sind, an diese nicht übergeben oder verraten werden. Der Benutzer verwahrt die Identifikationsmittel getrennt voneinander.
- 5.6. Um eine mißbräuchliche Verwendung der Identifikationsmittel zu verhindern, benachrichtigt der Benutzer die Institution unverzüglich schriftlich oder telefonisch, wenn ein von den Identifikationsmitteln oder PIN-Code von dem Coderechner (wenn vorhanden) zur Verfügung einer Drittperson gekommen ist oder dem Benutzer der Zweifel darüber entstanden ist. In diesem Fall ist die Institution berechtigt, den Benutzer nach jeglicher ihr zur Verfügung stehenden Information zu identifizieren, die mit diesem Benutzer verbunden ist und ermöglicht, ihn möglichst fehlerfrei von anderen Personen zu unterscheiden. Nach dem Erhalt einer solchen Mitteilung stellt die Institution die Identifikation des Benutzers nach dem entsprechenden Identifikationsmittel in einer möglichst kurzen Zeit ein.
- 5.7. Wenn der Benutzer die im Punkt 5.6 erwähnte Mitteilung in Bezug auf ein solches Identifikationsmittel eingereicht hat, das für die Identifikation des Benutzers im Internetbüro verwendet wird, so ist die Institution berechtigt, auch den Zugang des Benutzers zum Internetbüro zu sperren. Die Institution ist berechtigt, den Zugang des Benutzers zum Internetbüro auch in dem Falle zu sperren, wenn der Benutzer einen Parameter von den Identifikationsmitteln im Internetbüro fünfmal nacheinander falsch eingegeben hat. Die Institution ist berechtigt, eine kleinere Anzahl der falsch eingegebenen Parameter zum Sperren des entsprechenden Identifikationsmittels und/oder des Zugangs des Benutzers zum Internetbüro festzulegen. In den in diesem Punkt angegebenen Fällen kann der Zugang des Benutzers zum Internetbüro aufgrund der schriftlich oder in einer anderen der Institution annehmbaren Art eingereichten Anweisungen des Benutzers und/oder des Kunden wiederhergestellt werden.

6. INTERNETBÜRO

- 6.1. Für den Zugang zum Internetbüro verwendet der Benutzer die von der Institution angegebene Adresse im Internet. Die Information über diese Adresse ist dem Kunden auf der Website der Institution verfügbar.
- 6.2. Der Benutzer verwendet das Internetbüro gemäß den Bestimmungen und den in der Anleitung festgelegten Anweisungen der Institution und trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um die Möglichkeit des Zugang der Drittpersonen zum System zu verhindern.
- 6.3. Bei der Verwendung des Internetbüros benutzt der Benutzer folgende Identifikationsmittel zum Nachweis seiner Identität:

- 6.3.1. den Benutzernamen und das Passwort;
 - 6.3.2. im Falle der Verwendung der Codekarte – den Benutzernamen, das Passwort und einen Identifikationscode von der Codekarte;
 - 6.3.3. im Falle der Verwendung des Coderechners – den Benutzernamen, das Passwort und einen von dem Coderechner generierten Identifikationscode.
- 6.4. In Abhängigkeit von der Art der Dienstleistung kann der Benutzer zum Nachweis seiner Identität ein oder mehrere Identifikationsmittel verwenden.
- 6.5. Um Dokumente zu bestätigen und an die Institution einzureichen, verwendet der Benutzer einen Identifikationscode von der Codekarte oder einen von dem Coderechner generierten Identifikationscode, mit Ausnahme der von der Institution festgelegten Fälle, wenn zur Bestätigung des Dokuments der entsprechenden Art ein solcher Code nicht erforderlich ist. Ein im Internetbüro eingegebener und an die Institution elektronisch übermittelter Identifikationscode von der Codekarte oder von dem Coderechner generierter Identifikationscode gilt als äquivalent zur eigenhändig vollgezogenen Unterschrift des Benutzers.
- 6.6. Ein jedes Dokument, das entsprechend den Bestimmungen bestätigt und durch das Internetbüro an die Institution eingereicht ist, ist dem Kunden, dem Benutzer und der Institution verbindlich und ist im Hinblick auf seine Rechtskraft einem von dem Benutzer eigenhändig oder elektronisch unterzeichneten Dokument gleichwertig.
- 6.7. Die von der Institution zur Verfügung gestellte Information, die im Internetbüro dargestellt ist oder durch das Internetbüro übermittelt ist, gilt als eine dem Kunden und dem Benutzer verbindliche Information und ist im Hinblick auf ihre Rechtskraft einem von der zeichnungsberechtigten Person der Institution eigenhändig oder elektronisch unterzeichneten Dokument gleichwertig.
- 6.8. Die Institution ist berechtigt, Handlungen einzutragen und zu registrieren, die durch das Internetbüro vorgenommen sind, und nötigenfalls diese Einträge zur Begründung und zum Nachweisen der von dem Kunden beantragten oder empfangenen Dienstleistungen oder erteilten Anordnungen zu verwenden.

7. LIMITS

- 7.1. Limits werden an alle Kundenkonten angewendet. Der Kunde ist berechtigt, im Antrag individuelle Limits für die Nutzung des Fernverwaltungssystems von Konten und Limits für jeden Benutzer einzeln festzulegen.
- 7.2. Nach der Einreichung des Antrags und Berechtigung des Benutzers, bestimmte Kundenkonten zu verwalten oder sich mit bestimmten Karten durchgeführte Geschäfte anzusehen, werden dem Benutzer entsprechende Rechte in Bezug auf die schon eröffneten Konten und ausgestellten Karten eingeräumt; um dem Benutzer einen bestimmten Rechtsumfang in Bezug auf ein neueröffnetes Konto oder eine neue Karte einzuräumen, hat der Kunde einen entsprechenden Antrag bei der Institution einzureichen. Wenn der Benutzer berechtigt ist, alle Finanzanlagen des Kunden bei der Institution zu verwalten, so wird der Benutzer mit dem Eröffnen von einem neuen Konto oder mit der Ausstellung einer neuen Karte an den Kunden berechtigt sein, im Rahmen des Limits auch das neueröffnete Konto zu prüfen, sowie sich die mit der neuen Karte durchgeführten Geschäfte anzusehen.
- 7.3. Die Institution nimmt keinen Zahlungsauftrag an, wenn der darin angegebene Zahlungsbetrag das Limit überschreitet oder wenn mit seiner Ausführung das Limit in einem bestimmten Zeitraum überschritten würde.
- 7.4. Die Limits beziehen sich nicht auf Kommissionsgebühren und sonstige Aufwendungen, die von der Institution entsprechend den Vertragsbedingungen von dem Konto abgebucht werden.
- 7.5. Die Institution ist berechtigt, die von dem Kunden festgelegten Limits für die Nutzung des Fernverwaltungssystems von Konten einseitig nach eigenem Ermessen zu verringern.

8. VIRTUELLES BÜRO

- 8.1. Der Benutzer ist berechtigt, das Virtuelle Büro zum Empfang von Dienstleistungen im Namen des Kunden zu benutzen, wenn ein solches Recht dem Benutzer gemäß dem Antrag eingeräumt worden ist.
- 8.2. Zum Empfang von Dienstleistungen wählt der Benutzer die Telefonnummer der Institution an, die von der Institution für diesen Zweck festgelegt ist, oder eine andere Telefonnummer der Institution, über deren Verwendung für diesen Zweck die Parteien vereinbart haben. Information über die von der Institution festgelegten Telefonnummern ist auf der Website der Institution verfügbar.
- 8.3. Der Benutzer kann mit der Institution in der lettischen, russischen oder englischen Sprache kommunizieren.
- 8.4. Wenn der Benutzer das Virtuelle Büro im Vollmodus benutzt, so verwendet der Benutzer zum Nachweis seiner Identität den Benutzernamen und den entsprechenden Parameter des Identifikationsmittels. Zu Sicherheitszwecken ist die Institution berechtigt anzufordern, damit der Benutzer auch das Passwort angibt, das die Parteien zur telefonischen Identifizierung des Benutzers vereinbart haben, und sonstige von der Institution angeforderte Information in Bezug auf den Kunden und/oder Benutzer erteilt.
- 8.5. Wenn der Benutzer das Virtuelle Büro benutzt und die Dienstleistungen empfängt, die gemäß den Bestimmungen im informativen Modus des Virtuellen Büros zugänglich sind, so kann der Benutzer seine Identität nachweisen, indem er seinen/ihren Vornamen, Familiennamen, Personencode (Geburtsdatum), Benutzernamen und das zur telefonischen Identifizierung des Benutzers vorgesehene Passwort nennt.

- 8.6. Wenn der Benutzer von der Institution angerufen wird, so ist der Benutzer nicht berechtigt, jegliche von den Parametern der Identifikationsmittel zu nennen.
- 8.7. Die Institution kann sich weigern, die Anordnung des Kunden oder ein anderes Dokument anzunehmen, wenn gemäß den Anweisungen des Kunden für ihre Annahme oder Ausführung Bestätigung von mehr als einem Benutzer erforderlich ist und der Kunde es nicht gesichert hat.
- 8.8. Wenn der Benutzer gemäß den Bestimmungen identifiziert worden ist, so ist jegliche seine Anordnung oder Mitteilung an die Institution durch das Virtuelle Büro für den Kunden, den Benutzer und die Institution verbindlich und im Hinblick auf ihre Rechtskraft einem von dem Benutzer eigenhändig oder elektronisch unterzeichneten Dokument gleichwertig.
- 8.9. Wenn der Benutzer gemäß den Bestimmungen identifiziert worden ist, so gilt jegliche Information, die von der Institution an den Benutzer durch das Virtuelle Büro übermittelt wird, als für den Kunden und den Benutzer verbindliche Information und ist im Hinblick auf ihre Rechtskraft einem von der zeichnungsberechtigten Person der Institution eigenhändig oder elektronisch unterzeichneten Dokument gleichwertig.
- 8.10. Die Institution ist berechtigt, Gespräche auf Band aufzunehmen und die durch das Virtuelle Büro übermittelte Information anders festzuhalten, und nötigenfalls diese Aufnahmen zur Begründung und zum Nachweisen der von dem Kunden beantragten oder empfangenen Dienstleistungen oder erteilten Anordnungen zu verwenden.

9. KOMMISSIONSGEBÜHREN

- 9.1. Der Kunde zahlt an die Institution die mit der Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten verbundenen Kommissionsgebühren gemäß der Preisliste.
- 9.2. Die Institution ist berechtigt, die gemäß den Vertragsbedingungen ihr zustehenden Kommissionsgebühren von dem entsprechenden Kundenkonto gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzubuchen.
- 9.3. Die in der Preisliste festgelegte Kommissionsgebühr für Anschließen des dem Benutzer verliehenen Identifikationsmittels wird an die Institution von dem Kunden bezahlt, aus wessen Initiative der Benutzer im entsprechenden System der Institution registriert wird, wenn die Parteien nicht anders vereinbart haben. Wenn die Kommissionsgebühr von dem Kunden zahlbar ist, so bevollmächtigt der Kunde die Institution, diese Kommissionsgebühr von einem beliebigen Konto abzubuchen.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 10.1. Der Kunde ist berechtigt, die Systeme der Fernverwaltung von Konten nur für die in den Bestimmungen vorgesehenen Zwecke zu benutzen.
- 10.2. Die Institution führt die Zahlungsaufträge, die ihr durch die Systeme der Fernverwaltung von Konten eingereicht sind, gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Institution aus, die das Verfahren der Ausführung des entsprechenden Zahlungsauftrags regeln.
- 10.3. Die Institution ist berechtigt, sich wiederholt mit dem Kunden oder Benutzer in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob die erhaltene Anordnung oder Mitteilung richtig ist.
- 10.4. Die Institution ist berechtigt, eine Anordnung oder Mitteilung nicht anzunehmen oder diese nicht auszuführen, wenn:
 - 10.4.1. der Kunde oder der Benutzer die Vertragsbedingungen nicht erfüllt;
 - 10.4.2. die Institution keine Überzeugung über die Identität oder Echtheit des Willens des Kunden oder des Benutzers gewinnt;
 - 10.4.3. der Inhalt der Anordnung oder der Mitteilung unklar ist;
 - 10.4.4. der Benutzer nach der Anforderung der Institution den Inhalt der entsprechenden Anordnung oder Mitteilung nicht bestätigt hat;
 - 10.4.5. es auf dem entsprechenden Konto keine Geldmittel in dem Umfang frei zugänglich sind, der für die Ausführung des erhaltenen Zahlungsauftrags und zur Bezahlung der mit seiner Ausführung verbundenen Kommissionsgebühr erforderlich ist;
 - 10.4.6. die Limits nicht eingehalten werden;
 - 10.4.7. der Institution der Zweifel über Vornahme von illegalen Handlungen entstanden ist;
 - 10.4.8. ein solches Recht der Institution von den Rechtsvorschriften, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien vorgesehen ist.
- 10.5. Der Kunde prüft regelmäßig, jedoch nicht seltener als einmal im Kalendermonat, ob die im Kontoauszug oder im Internetbüro dargestellte Information über die dem Kunden erbrachten Dienstleistungen richtig ist, und benachrichtigt im Falle einer Nichtübereinstimmung die Institution unverzüglich davon schriftlich.
- 10.6. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Empfang der entsprechenden Dienstleistung, Ansprüche in Bezug auf die Dienstleistungen an die Institution zu erheben, es sei denn, dass von anderen Vertragsbestimmungen oder anderen zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen, darunter Dienstleistungsverträgen eine längere Frist festgelegt ist. Hat der Kunde innerhalb der oben erwähnten Frist keinen Anspruch an die Institution erhoben, so ist es anzunehmen, dass der Kunde keine Ansprüche in Bezug auf die empfangene Dienstleistung hat.

10.7. Der Kunde gewährleistet, damit die von dem Benutzer für den Zugang zum Internetbüro und/oder Virtuellen Büro verwendete technische Ausrüstung und Software allen von der Institution festgelegten technischen und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

11. HAFTUNG

11.1. Jede von den Parteien haftet für Nichterfüllung oder ungehörige Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag gemäß den Vertragsbedingungen, sofern es im Vertrag und in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist.

11.2. Der Kunde haftet für alle Handlungen, die der Benutzer gemäß den Bestimmungen durch die Systeme der Fernverwaltung von Konten im Namen des Kunden vorgenommen hat.

11.3. Der Kunde haftet für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen, die von dem Kunden an die Institution im Zusammenhang mit der Verwendung der Systeme der Fernverwaltung von Konten oder Empfang von Dienstleistungen erteilt werden oder die in der Anordnung oder Mitteilung des Benutzers angegeben sind, sowie für die rechtzeitige Benachrichtigung über Änderungen in den oben erwähnten Informationen. Im Falle der Erteilung von falschen, ungenauen, unvollständigen oder verzögerten Informationen ersetzt der Kunde der Institution alle Schäden, die ihr in diesem Zusammenhang entstanden sind. Die Institution haftet nicht für etwaige Ungenauigkeiten und Fehler in Mitteilungen, wenn diese nicht aus Verschulden der Institution entstanden sind.

11.4. Der Kunde haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang damit entstanden sind, dass der Benutzer die entsprechende Verwahrung der Identifikationsmittel nicht gesichert hat, um ihre Beschädigung, ihren Verlust oder die Möglichkeit zu verhindern, den Drittpersonen die Systeme der Fernverwaltung von Konten oder die Identifikationsmittel zu benutzen, oder andere von der Institution festgelegte Sicherheitsanforderungen nicht eingehalten hat. Die Institution übernimmt keine Haftung für Verluste, die dem Kunden entstanden sind, wenn aus den von der Institution unabhängigen Gründen eine Drittperson die Möglichkeit erhalten hat, die Systeme der Fernverwaltung von Konten oder die Identifikationsmittel zu benutzen.

11.5. Die Institution haftet nicht für Verluste, die dem Kunden wegen der Defekte oder Fehlfunktionen der von dem Benutzer verwendeten Kommunikationsmitteln oder technischen Geräte oder im Zusammenhang damit entstehen, dass die Systeme der Fernverwaltung von Konten oder einzelne ihre Funktionen dem Benutzer aus technischen Gründen nicht verfügbar sind.

11.6. Die Institution ist nicht für Verluste verantwortlich, die dem Kunden entstanden sind, wenn der Kunde oder der Benutzer die Vertragsbedingungen oder andere dem Kunden oder dem Benutzer gemäß dem Vertrag verbindliche Bestimmungen nicht eingehalten hat.

12. VERTRAGSLAUFZEIT UND SEINE KÜNDIGUNG

12.1. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die Institution jederzeit einseitig zu kündigen. In diesem Falle stellt die Institution die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb von 1 (einem) Geschäftstag der Institution nach dem Eingang der schriftlichen Mitteilung des Kunden ein.

12.2. Die Institution ist berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden jederzeit einzustellen und/oder den Vertrag einseitig aufzulösen, indem der Kunde davon mindestens 10 (zehn) Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt wird.

12.3. Die Institution ist berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden ohne vorherige schriftliche Mitteilung einzustellen und/oder den Vertrag einseitig aufzulösen, wenn:

12.3.1. der Kunde oder der Benutzer die Vertragsbedingungen nicht erfüllt;

12.3.2. der Kunde 3 (drei) Kalendermonate nacheinander kein von den Systemen der Fernverwaltung von Konten benutzt hat;

12.3.3. Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden eingestellt werden;

12.3.4. andere Umstände eintreten, wenn die Institution gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt ist, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten.

12.4. Der Vertrag bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag durch die Parteien in Kraft.

13. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

13.1. In Bezug auf die Rechte und Pflichten der Parteien aus dem Vertrag sind die Rechtsvorschriften der Republik Lettland anzuwenden.

13.2. Alle Streitigkeiten, die zwischen der Institution und dem Kunden im Zusammenhang mit den vorliegenden Bestimmungen oder dem Vertrag, mit der Anwendung oder Erfüllung ihrer Anforderungen entstehen und auf dem Verhandlungswege der Parteien nicht gelöst worden sind, oder wenn die Verhandlungen in diesem Zusammenhang mehr als 30 Tage dauern, werden folgenderweise entschieden:

13.2.1. wenn der Kunde Verbraucher ist, nach der Wahl des Klägers bei dem zuständigen Gericht, das nach dem Sitz der Institution bestimmt wird, oder bei einem ordentlichen Gericht;

13.2.2. wenn der Kunde kein Verbraucher ist, nach der Wahl des Klägers bei einem ordentlichen Gericht oder bei dem Hauptschiedsgericht (einheitliche Registriernr. 40103210884) in Riga und gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Lettland und dem Reglement von diesem Schiedsgericht in einem

schriftlichen Verfahren in der Besetzung mit einem Richter, der von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt wird. Die Sprache des Gerichtsverfahrens ist Lettisch.

14. AUSLEGUNG DER BESTIMMUNGEN

- 14.1. Die Titel der Kapitel der Bestimmungen sind nur zur Bequemlichkeit, und nicht zur Auslegung der Bestimmungen vorgesehen.
- 14.2. Wenn ein Teil von den Bestimmungen ungültig ist oder wird, so wird der restliche Teil der Bestimmungen davon nicht berührt.
- 14.3. Im Falle der Widersprüche oder Unklarheiten zwischen dem Text der Bestimmungen in lettischer Sprache und in einer Fremdsprache ist der Text in lettischer Sprache maßgebend.
- 14.4. Sofern es in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist, bedeuten die Verweise auf Kapitel, Absätze oder Unterabsätze in den Bestimmungen die Verweise auf Kapitel, Absätze oder Unterabsätze der Bestimmungen (jeweils).
- 14.5. In den Bestimmungen bedeutet ein Verweis auf ein jegliches Dokument den Verweis auf dieses Dokument mit allen seinen Änderungen und sonstigen Modifikationen, sowie auf die Erneuerung von diesem Dokument.
- 14.6. Die Bestimmungen sind nicht an die Rechtsbeziehungen der Parteien anzuwenden, die mit der Verwendung der in den Bestimmungen der Institution nicht erwähnten Systeme verbunden sind.